

Luzern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SpiteX Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern, Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail spitex-lu@tic.ch

Vernehmlassung zur Besoldungsverordnung

(HB) Das Personalrecht des Kantons Luzern wird zurzeit umfassend revidiert. Der Grosse Rat hat am 26. Juni 2001 das neue Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) verabschiedet.

Aufgrund der Kompetenzaufteilung im Personalgesetz legt der Grosse Rat in der Besoldungsordnung für das Staatspersonal den Besoldungssystem fest. Er umschreibt zudem die Funktionsgruppen und ordnet diese in einem Grobraster den jeweiligen Lohnklassen zu, was die Basis für die konkreten Einstufungen bildet.

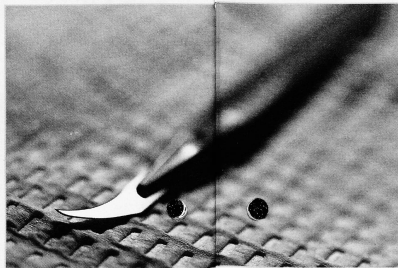
Der SpiteX Kantonalverband Luzern vergleicht nun die Funktionsgruppen mit den zentral-schweizerisch erarbeiteten Berufsgruppen in der SpiteX. Diese Funktionsgruppen bilden die Grundlage für die Einstufung in die entsprechenden Lohnklassen. Der SpiteX Kantonalverband schreibt zurzeit eine Vernehmlassung zur Besoldungsverordnung. Die wichtigste Änderung für die SpiteX-Organisationen besteht darin, dass der seit 1. Juli 2001 gültige Samstagzuschlag in der Vernehmlassung schon nicht mehr enthalten ist. Wir werden immer wieder abgewogen werden, was die Aufgabe des Bundes und was die des Kantons sei. Francois Huber zeigte sich überzeugt, dass die Umverteilung aufgehe. Der SpiteX-Verband habe die Wahl. Er könne den NFA bekämpfen oder sich auf die neue Situation einstellen und im Kanton und in den Gemeinden gute Bedingungen aushandeln. Heime und SpiteX seien Gemeindefunktionen, erläuterte er: «Mittel, die der Kanton erhält, gibt er an die Gemeinden weiter. Wichtig ist, dass die Gemeinden dieses Geld an die SpiteX weitergeben.»

Die Furcht vor einer grossen Sparübung

An der Delegiertenversammlung des SpiteX Kantonalverbandes Luzern vom 18. April im Schloss Wyher, Eftiswil, war der Neue Finanzausgleich des Bundes ein Thema.

(HB) Im Neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) fallen die Bundessubventionen an die SpiteX weg, wie Francois Huber vom Bundesamt für Sozialversicherung anlässlich der Delegiertenversammlung des SpiteX Kantonalverbandes Luzern sagte.

Francis Huber vom Bundesamt für Sozialversicherungen anlässlich der Delegiertenversammlung des SpiteX Kantonalverbandes Luzern.



Einschneidende Massnahmen durch den Neuen Finanzausgleich: «Heime und SpiteX sind Gemeindeaufgaben» erklärte Francois Huber vom Bundesamt für Sozialversicherungen anlässlich der Delegiertenversammlung des SpiteX Kantonalverbandes Luzern.

ken. Die Delegiertenversammlung genehmigte die Jahresrechnung, den Revisorenbericht sowie den Voranschlag 2002 einstimmig.

Wichtiges in Kürze

- Hermina Fischer, Ressort-Aus- und Weiterbildung, hat ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt.
- Neu in den Vorstand gewählt wurde Rita Meyer-Steinmann, Neuenkirch.
- Als Ersatz-Revisor wurde Patrick Ruoss-Grüter, Triengen, gewählt.
- Auf die DV 2003 soll die Statutenrevision realisiert werden.
- Das Projekt «Qualität» ist weiterhin wichtig. Es verfolgt das Ziel, den Selbstbeurteilungsraster des SpiteX, Verbandes Schweiz und die Dokumentation der gesetzlichen Vorschriften zu erarbeiten.
- Am 4. Mai 2002 steht der zweite Zentralschweizer Tag der Hilfe und Pflege zu Hause auf dem Programm.
- Die Traifverhandlungen mit Santésuisse Zentralschweiz sind auf gutem Weg.
- Die Weiterbildung der SpiteX soll künftig zentralschweizerisch koordiniert werden.
- Präsidentin Luftgardis Sonderegger-Müller teilte mit, sie werde auf die DV 2003 zurücktreten.

SpiteX immer nötiger

Walter Bachmann, Departementsekretär im Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, dankte für die geleistete Arbeit. Die Bedeutung der SpiteX müsse nicht diskutiert werden, erklärte er, optimal sei, wenn alles stimme: Spital, Heim und SpiteX. In Bezug auf die Abdeckung und die Qualität der SpiteX-Dienstleistungen habe er in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung beobachtet. Er forderte auf, langfristig zu denken: «Die SpiteX wird künftig noch viel nötiger werden. Wir kennen die Entwicklung unserer Alterspopulation.»

Zum Schluss dankte die Präsidentin allen Anwesenden und lud zur Delegiertenversammlung vom 10. April 2003 ein – der SpiteX Kantonalverband Luzern wird dann sein 10-jähriges Jubiläum feiern. □

Kantonale SpiteX Koordinationsstelle Schaffhausen, J. J. Wepferstrasse 12, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 644 92 93, Telefax 052 644 94 70, E-Mail admin.spitex@kts.ch, www.spitexsh.ch

Etappenziel zur Verbandsgründung erreicht

Die Projektgruppe, die sich in den letzten Monaten mit den Vorbereitungen zur Gründung eines SpiteX Verbandes für den Kanton Schaffhausen beschäftigt, hat ein wichtiges Etappenziel erreicht. An einer Orientierungsversammlung unterstützten die Präsidentinnen und Präsidenten der SpiteX-Organisationen die vorgeschlagenen Lösungen weitgehend.

(F) Hintergrund der geplanten Verbandsgründung sind die Veränderungen im Umfeld der SpiteX. Die geplante Neuorganisation der Krankenanstalten im Kanton, die schwierigeren Verhandlungen mit den Krankenversicherern und die anstehenden Veränderungen im Bereich der öffentlichen Beiträge an die SpiteX-Organisationen erfordern eine gemeinsame Interessenvertretung für die SpiteX im Kanton Schaffhausen. Dem entsprechend hat die Projektgruppe ihre Vorschläge und Lösungen für den künftigen SpiteX Verband erarbeitet. An der Informationsveranstaltung wurden die nachfolgenden Bereiche vorgestellt und diskutiert.

Aufgaben des Verbandes

In den Statuten sind folgende Aufgaben des SpiteX Verbandes Schaffhausen genannt:

- Interessenvertretung für die Mitgliedorganisationen in der Politik, bei Behörden und anderen Organisationen.
- Vertragspartner für die Mitgliedorganisationen gegenüber Krankenversicherern.
- Erfüllt die gemäss Leistungsauftrag des Kantons übertragenen Aufgaben der SpiteX-Koordination.

- Bei Bedarf Erbringen von Dienstleistungen an die Mitglieder.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Image, Akzeptanz und Unterstützung für die spiteX-externe Hilfe und Pflege.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von sozial- und gesundheitspolitischen Konzepten und Rechtsnormen.

Mitgliedschaft

Die Projektgruppe schlägt in den Statuten vor, dass SpiteX-Organisationen mit Sitz im Kanton Schaffhausen mit öffentlichem Auftrag in den Verband aufgenommen werden können. Sympathie-Mitglieder können juristische und natürliche Personen werden, die eine Beziehung zur SpiteX haben.

Verbandsstrukturen

Der Verband soll mit möglichst schlanken Strukturen und klarer Trennung zwischen strategischer und operativer Führung ausgestaltet werden. Die Tätigkeit im Vorstand soll ehrenamtlich möglich sein. Die künftige Koordinations- und Geschäftsstelle soll so organisiert werden, dass der Vorstand von administrativen Aufgaben weitgehend entlastet ist. Für einzelne Themenbereiche, wie etwa Aus- und Weiterbildung und Qualitätssicherung, soll der Vorstand Fachkommissionen einsetzen können.

Delegiertenversammlung

Damit die SpiteX-Organisationen und die einzelnen Regionen des

Kantons an der Delegiertenversammlung des künftigen Verbandes ihrer Grösse entsprechend vertreten sind, wurde ein Schlüssel für die Delegiertenstimmen erarbeitet. Dieser Schlüssel lehnt sich an die Verhältnisse im Kantonsrat an. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass jede Organisation mindestens mit einer Stimme vertreten sein soll.

Leistungsvereinbarung

Zurzeit ist die SpiteX-Koordinationsstelle dem kant. Pflegezentrum angegliedert. Neu sollen die Aufgaben der Koordinationsstelle an den künftigen SpiteX Verband übertragen werden. Damit dies möglich ist, soll zwischen dem SpiteX Verband und dem Kanton eine Leistungsvereinbarung erarbeitet werden. Diese Leistungsvereinbarung stützt sich auf die in Art. 33 des Gesundheitsgesetzes festgelegte Zuständigkeit: Die SpiteX-Koordination ist Aufgabe des Kantons und kann durch den Regierungsrat an eine private oder öffentlich-rechtliche Körperschaft übertragen werden. Dem entsprechend überträgt der Kanton mit dem Departement des Innern Verhandlungen über die Übertragung dieser Aufgabe und deren Abgeltung führen.

Mit Genugtuung und Freude konnte die Projektgruppe feststellen, dass in der Diskussion die vorgeschlagenen Lösungen von den Anwesenden weitgehend akzeptiert und unterstützt wurden. Die Arbeiten können nun nach Zeitplan fortgesetzt werden. □

Zeitplan und weiteres Vorgehen

im Mai 2002	Infoveranstaltung für alle Organisationen, anschliessend Bereinigung aller Vorbereitungsarbeiten und Vereinbarung mit dem Departement über Leistungsauftrag.
bis Juli 2002	Anfrage für künftige Vorstandsmitglieder
bis September 2002	Leistungsauftrag mit Departement des Innern vereinbaren
bis Oktober 2002	personelle Vorentscheide für den Vorstand, Vorbereitung Verbandsgründung
ab 1. Januar 2003	Gründungsversammlung, Übernahme der Geschäftstätigkeit

Subskriptionsangebot

Hygiene-Richtlinien für die SpiteX

Handbuch, Ordner A4, ca. 90 S., Ersch. August 2002; verfasst von Geng Veronika, Leiterin Pflegewissenschaft und Hygiene SPZ, Notwil; Graf, Keller Anne-Marie, Gesundheitsschwester; Schwanden BE; Durrer - Britschgi Lisbeth, Berufsschullehrerin Pflege, Schule für Gemeindesonderpädagogie Sarnen

Bei Bestellung bis zum 15. Juli 2002:

Subskriptionspreis Fr. 50.-- / Stk., später Fr. 60.-- / Stk., (Preise inkl. MWST, zzgl. Verpackung und Porto)

Weiterbildung mit Bezug zum Handbuch 16. Sept. 2002 in Sarnen

- Bestellung zum Subskriptionspreis
- Stück Handbuch Hygiene-Richtlinien
- Programm zur Weiterbildung vom 16.09.02

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

SpiteX Beratung & Weiterbildung, 6062 Wilen/Sarnen
Telefon 041 666 74 71 Fax 041 666 74 72
beratung@spitex-knowhow.ch